



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen**

**Helbig, Hans**

**Berlin, 1942**

a) Allgemeines

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

sich dagegen richtenden Schutzmaßnahmen in den Klassen des Nahrungsmittelgewerbes auf Interesse stoßen, weil es sich für diese Lehrlinge dabei um durchaus praktische Fragen handelt, mit denen sie sich einmal auseinandersetzen müssen. In Bauhandwerkerklassen werden Luftschutzraumbau und andere Fragen des baulichen Luftschutzes ohne Zwang eingeordnet werden können. Der Fachunterricht in Klassen des Leichtmetallgewerbes wird auf die Verbrennungsvorgänge beim Elektron und Thermit und damit im Zusammenhang auf die Bekämpfung der Brandbomben eingehen können. Drogistenklassen werden den Schutz gegen chemische Kampfstoffe und Erste Hilfe bei Gaserkrankungen als selbstverständliche Teile ihrer Fachkunde ansehen. Schwierigkeiten werden also bei der Berücksichtigung des Luftschutzes im Unterricht der Berufs- und Fachschulen kaum entstehen. Die Eingliederung ist leicht möglich. Gewarnt werden muß vielmehr vor jedem Zuviel. „Bei Ausnutzung aller Möglichkeiten würde für die Berufskunde nicht mehr viel übrigbleiben“<sup>1)</sup>.

Neben den erwähnten neueren Vorschlägen von G. Lerch sei noch verwiesen auf die Aufsätze von E. Sonnenfeld<sup>2)</sup> und M. Jacob<sup>3)</sup>, die für den Unterricht in den Berufsschulen für Mädchen Anregungen geben.

### 3. Gelegentliche Unterweisungen

#### a) Allgemeines

Wie der „Luftschutzerlaß“ ausdrücklich betont, bieten sich Gelegenheiten zur Berücksichtigung des Luftschutzes im Unterricht „häufig und ohne Zwang“. Daß Uebertreibungen vermieden werden müssen, sei nochmals besonders betont. Aber Möglichkeiten, die sich sinnvoll ausnutzen lassen, dürfen auch nicht beiseite gelassen werden. Wie das im Unterricht geschehen kann, wurde bereits auf S. 90 ff. an einigen Beispielen erläutert. (Luftgefährdung und Luftempfindlichkeit Deutschlands in der Erdkunde, Luftschutz in Rechen- und Mathematikaufgaben,

<sup>1)</sup> *Lerch a. a. O.*, S. 84.

<sup>2)</sup> *Die Bedeutung und die methodische Behandlung der sanitären Laienhilfe als Unterrichtsstoff für Mädchen in Berufs- und Fachschulen („Luftfahrt und Schule“*, I., S. 95).

<sup>3)</sup> *Der Luftschutzgedanke in der Mädchen-Berufsschule („Luftfahrt und Schule“*, III., S. 94).

Luftschutz als Thema für Niederschriften und Aufsätze und im Werkunterricht.) Diese Ausführungen sollen ergänzt und etwas systematischer betrachtet werden. Dabei werden sich die gegebenen Anregungen im allgemeinen auf kurze Hinweise und Stichwörter beschränken, da für genauere sachliche Besprechung der Einzelheiten der Raum fehlt. Ein solches Verfahren dürfte aber dem Zweck dieses Buches entsprechen, das ja nicht dem einzelnen unterrichtenden Lehrer eine Stoffsammlung in die Hand geben soll, nach der er seine Luftschutzunterweisung in der Schule durchführen kann, sondern dem Schulleiter und Schulaufsichtsbeamten zeigen will, welche Forderungen der „Luftschutzerlaß“ stellt, wie weit sie gehen und wie sie erfüllt werden können. Es kann daher auch darauf verzichtet werden, bei den gelegentlichen Luftschutzunterweisungen eine Aufteilung nach den Schularten zu geben. Die meisten der in Betracht kommenden Fragen eignen sich stofflich für jede Schulart. Daß sie dem Umfang nach und methodisch je nach Schulart und Altersstufe grundverschieden dargeboten werden müssen, ist selbstverständlich (s. S. 78), für den Zweck dieses Buches aber nicht von entscheidender Bedeutung, da jeder Schulleiter selbst weiß, ob und wie er in einer bestimmten Klasse Einzelfragen des Luftschutzes behandelt sehen will. Bei manchen Unterweisungen ist es auch selbstverständlich, daß sie sich nur für eine Schulart, etwa die Oberstufe der Höheren Schule, eignen. Wer eine ausführlichere Darstellung der Einzelheiten wünscht — etwa für seinen eigenen Unterricht — sei auf die 2. Auflage des im Auftrage des Reichsluftfahrtministeriums erschienenen Buches von Meyer-Sellien-Burkhardt, *Schule und Luftschutz*<sup>1)</sup> und auf das Handbuch von K. Metzner, *Luftfahrt, Luftschutz und ihre Behandlung im Unterricht*<sup>2)</sup> verwiesen. Für die experimentelle Seite kommen die auf S. 96 und S. 111 aufgeführten Bücher in Betracht. Eine Fundgrube für Einzelanregungen stellt auch die Zeitschrift „Luftfahrt und Schule“<sup>3)</sup> dar, die in ihrem Luftschutzteil seit Herbst 1935 fast für jedes Unterrichtsfach Anregungen gebracht hat. Auf sie wird daher auch im folgenden häufig Bezug genommen werden.

<sup>1)</sup> München 1940 (Verlag R. Oldenbourg).

<sup>2)</sup> 2. Aufl., Leipzig 1937 (Verlag Quelle u. Meyer).

<sup>3)</sup> Berlin-Charlottenburg 2 (Verlag C. J. E. Volckmann Nachf. E. Wette).

Nach diesen Vorbemerkungen seien nun die Vorschläge für die gelegentlichen Luftschutzunterweisungen zusammengestellt. Wie schon die auf S. 120 erwähnten Beispiele zeigen, sind verschiedene Formen möglich, in denen Luftschutzfragen gelegentlich in den Unterricht eingebaut werden können. Natürlich ist die vorgeschlagene Art nicht bindend. Die zur Verfügung stehende Zeit, das besondere Ziel einer Stunde, die Vorbildung einer Klasse werden den Lehrer in dem einen oder anderen Falle veranlassen, anders vorzugehen.

#### *b) Unterrichtseinheiten*

Für die gelegentliche Unterweisung bieten sich grundsätzlich zwei Formen: die Besprechung einer Luftschutzfrage in größerer Unterrichtseinheit oder als kurzer Hinweis an passender Stelle.

Die zuerst genannte Form kann verschieden zur Ausführung gebracht werden. Eine erste Möglichkeit besteht darin, daß man eine besondere Stunde ansetzt, um etwa die Entwicklung und den Aufbau des Luftschutzes in Deutschland zu behandeln. Bei diesem Verfahren wird bewußt kein besonderer Wert auf eine Verknüpfung mit dem übrigen Unterricht gelegt. Es handelt sich also eigentlich nicht um eine gelegentliche Unterweisung im strengen Sinne, sondern mehr um Luftschutzunterricht. Dies Vorgehen soll jedoch nicht zur Regel gemacht werden; es wird nur für Sonderfälle in Frage kommen. Eine andere Möglichkeit ergibt sich — besonders für den Geschichts- und Erdkundeunterricht — wenn Fragen des Luftschutzes als Endglieder langer Entwicklungen erscheinen und als solche bei der Betrachtung geschichtlicher Längsschnitte ohne weiteres besprochen werden können. Ein zusammenfassender Ueberblick über die Bauweise deutscher Städte vom Mittelalter bis zur Gegenwart läßt sich leicht mit einer wehrgeschichtlichen Untersuchung verbinden, denn die Bauformen sind in stärkstem Maße von wehrtechnischen Gesichtspunkten abhängig und haben sich der Entwicklung der Angriffs- und Abwehrwaffen jeweils mehr oder weniger schnell angepaßt. Als Hilfsmittel für den Lehrer sei für dieses Beispiel auf den Aufsatz von H. Frommhold, *Kriegskunst und Siedlung, Luftschutz und Städtebau*<sup>1)</sup> verwiesen. Er regt

<sup>1)</sup> „Luftfahrt und Schule“, III., S. 110 und 135.